Kinder- und Jugendschutzplan

CoderDojo Schöneweide e.V.

15. November 2026

Vorwort

Überall, wo Menschen zusammenkommen, aber besonders bei der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit, besteht das Risiko, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet wird. Als gemeinnütziger Verein ist der CoderDojo Schöneweide e.V. nicht nur moralisch in der Pflicht, Kinder und Jugendliche zu schützen, schon bevor jemand gefährdet wird. Auch gesetzlich ist der Verein dem Kinder- und Jugendschutz nach VIS BE § 1 KiSchuGe (gilt für Berlin) verpflichtet:

> *„[...] Einrichtungen und Dienste anderer Träger der gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Betreuung und Förderung von Kindern oder Jugendlichen haben im Rahmen ihrer Aufgaben und der bestehenden Gesetze darauf hinzuwirken, den Kinderschutz zu gewährleisten.“*

Deshalb beschließt der CoderDojo Schöneweide e.V. einen Kinder- und Jugendschutzplan, der auf drei Säulen basiert: Prävention, Intervention und Aufklärung.

Quellen

- Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.. März 2012 (1. Auflage)
- „Safe Sport“ – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Deutsche Sportjugend im DOSB. November 2020 (1. Auflage)
- Raspberry Pi Foundation Safeguarding Policy. Raspberry Pi Foundation. Januar 2022 (static.raspberrypi.org/files/safeguarding/Raspberry-Pi-Foundation-safeguarding-policy.pdf)

Geltungsdauer und Aktualisierung

Der:die Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz prüft die Aktualität des Plans mindestens einmal jährlich und legt der Mitgliederversammlung bei Bedarf eine aktualisierte Fassung zum Beschluss vor.

1. Prävention

Verantwortlichkeit

Der Verein hat eine:n Beauftragte:n für Kinder- und Jugendschutz, der:die das Thema Kinder- und Jugendschutz nach innen und außen verantwortet. Der:die Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz wird als Ansprechperson (Designated Safeguarding Lead) der Raspberry Pi Foundation mitgeteilt.

Leitbild und Verhaltenskodex

- Der Verein gibt sich ein Leitbild zur Festlegung der Werte, Normen und Ziele des Vereins.
- Der Verein gibt sich einen Verhaltenskodex zur Festlegung konkreter Verhaltensregeln im Umgang mit minderjährigen Teilnehmenden.

Leitbild: *Coming soon!*
Verhaltenskodex: https://coderdojo-schoeneweide.de/docs/code-of-conduct.pdf

Regelverpflichtungen

- Die CoderDojo-Leitungen verpflichten sich den Schutzvorschriften der Raspberry Pi Foundation.
- Die Ehrenamtlichen und Honorarkräfte verpflichten sich gegenüber der CoderDojo-Leitung dem Verhaltenskodex des Vereins.

Raspberry Pi Foundation Safeguarding Information: https://www.raspberrypi.org/safeguarding/

Background-Checks

- Alle Personen, die im Rahmen ihres Engagements mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Während der Wartezeit auf das Führungszeugnis oder bei spontanem oder einmaligem Engagement genügt eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung.
- Die CoderDojo-Leitungen überprüfen die Führungszeugnisse der Mentor:innen.

- Die CoderDojo-Leitungen überprüfen gegenseitig die Führungszeugnisse der anderen CoderDojo-Leitungen.

Details zu den Background-Checks: https://github.com/Coderdojo-Schoeneweide/Wiki/wiki/Kinderschutz:-F%C3%BChrungszeugnis%E2%80%90Leitfaden-f%C3%BCr-die-CoderDojo-Leitung

Schulungen

- Engagierte erhalten zweimal pro Jahr die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Schulung zum Kinder- und Jugendschutz.
- Mindestens einmal soll jede:r Mentor:in an der Schulung teilnehmen, bestenfalls vor Beginn des Engagements.
- Unentschuldigte Nicht-Teilnahme nach mehrmaliger Aufforderung führt zum Ausschluss des:der Mentor:in.

Transparenz

Der CoderDojo Schöneweide e.V. informiert Erziehungsberechtigte und Engagierte auf seiner Internetseite über seine Maßnahmen.

Webseite:
Coming soon!

2. Intervention

Grundhaltung

Der CoderDojo Schöneweide e.V. nimmt alle Verdachtsfälle ernst. Es gilt der Leitfaden der Raspberry Pi Foundation dazu, wie mit beobachteten oder gemeldeten Verdachtsfällen umzugehen ist, und wie die Dokumentation und Meldung an die Raspberry Pi Foundation erfolgt.

Leitfaden der Raspberry Pi Foundation: https://static.raspberrypi.org/files/safeguarding/Raspberry-Pi-Foundation-safeguarding-dealing-with-safeguarding-concerns.pdf

Krisenteam

Der CoderDojo Schöneweide e.V. bestimmt ein ständiges Krisenteam.

Zusammensetzung

Das Krisenteam besteht aus einem:r Vereinsvorsitzenden, dem:der Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz sowie einem weiteren Vereinsmitglied.

Aufgaben

1. Das Krisenteam leitet bei Verdachtsmomenten oder Verstößen die notwendigen Schritte und Konsequenzen ein.
2. Es ist für die Dokumentation zuständig.
3. Es übernimmt die Kommunikation mit externen Ansprechpersonen.
4. Seine Mitglieder bilden sich zum Thema Kinder- und Jugendschutz fort, mindestens durch das Safeguarding-E-Learning der Raspberry Pi Foundation.

Internes Meldeverfahren

- Der CoderDojo Schöneweide e.V. stellt ein internes Meldeverfahren für Beobachtungen von Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten bereit.
- Das Meldeverfahren beinhaltet eine Rückkopplung zu den Betroffenen sowie die Möglichkeit, eine Meldung zurückzuziehen.

Details zum Meldeverfahren: *Coming soon!*

- Die Meldung muss anonym möglich und für alle Beteiligten - also auch Kinder - zugänglich sein.
- Über das Meldeverfahren informiert der Verein alle möglicherweise Beteiligten auf verständliche Weise.

3. Aufklärung

Vorgehen nach einem erwiesenen Vorfall

1. Informationen werden zwischen dem:der Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz, dem Krisenteam und ggf. der CoderDojo-Leitung sachlich geteilt. Die beteiligten Personen dürfen die Informationen nicht nach außen weitergeben.
2. Der:die Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz berichtet öffentlich und ohne Nennung identifizierender Merkmale über den Vorfall und nennt die zur Intervention unternommenen Schritte.
3. Das Krisenteam arbeitet den Vorfall auf, indem geklärt wird, wie es dazu kommen konnte, welche Faktoren Gewalt gefördert oder Täter:innen geschützt haben und welche prozeduralen Schwierigkeiten es gegeben hat.
4. Das Krisenteam reflektiert, wie der Kinder- und Jugendschutzplan angepasst werden muss.
5. Der:die Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz organisiert für indirekt betroffene Personen (z. B. Eltern anderer Kinder, andere Mentor:innen, andere Kinder) professionell gestützte Gesprächsangebote.

Vorgehen nach einem falschen Verdacht

Das Krisenteam arbeitet den falschen Verdacht auf, indem geklärt wird, woher er kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde.

Vorgehen bei Veröffentlichung eines falschen Verdachts

Wird ein falscher Verdacht öffentlich, gilt zusätzlich:

7. Der Vorstand des CoderDojo Schöneweide e.V. räumt den Verdacht öffentlich aus.
8. Der Vorstand des CoderDojo Schöneweide e.V. entschuldigt sich öffentlich bei der beschuldigten Person.
9. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit geschieht immer in Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person.